

Dies ist ein Auszug aus der Satzung der Städtischen Musikschule Nagold und gilt ab dem **01.01.2018**. Die komplette Satzung und die Förderrichtlinie sind auf Anfrage bei der Musikschule erhältlich.

Die Stadt Nagold erhebt für die Teilnahme am Unterricht der Musikschule Gebühren. Zur Zahlung der Gebühren sind die Teilnehmer bzw. deren gesetzliche Vertreter verpflichtet. Gebührenschnldner ist auch, wer die Gebührenschnld durch schriftliche Erklärung gegenüber der Stadt Nagold übernommen hat.

Die Unterrichtsgebühren betragen monatlich:

		Unterrichtsdauer Min pro Woche	Gebühr/Monat je Schüler	Gebühr/Monat je Nagolder
Elementarunterricht				
2.1	Musikfantasie	45 Min	19,50 €	19,50 €
2.2	Musikalische Früherziehung/MFE	60 Min	25,50 €	25,50 €
2.3	Musikalische Grundausbildung/MGA	60 Min	28,50 €	28,50 €
Hauptfachunterricht				
Der Hauptfachunterricht (2.5 – 2.6) wird für Nagolder laut Förderrichtlinie bezuschusst.				
2.5.1	Einzelunterricht	30 Min	78,00 €	63,00 €
2.5.2	Einzelunterricht	45 Min	112,50 €	91,00 €
2.5.3	Einzelunterricht für Klavier u. Keyboard	30 Min	79,00 €	64,00 €
2.5.4	Einzelunterricht für Klavier u. Keyboard	45 Min	115,50 €	93,50 €
2.5.5	Gruppe mit 2 Schülern	30 Min	40,50 €	33,50 €
2.5.6	Gruppe mit 2 Schülern	45 Min	59,00 €	47,50 €
2.5.7	Gruppe mit 3 Schülern	45 Min	40,50 €	33,50 €
2.5.8	Gruppe mit 4 Schülern	60 Min	40,50 €	33,50 €
2.6	Unterricht für Erwachsene (gilt ab 18 Jahren - Ausnahme: Schüler, Auszubildende, Studierende, Wehrdienstleistende, Zivildienstleistende) 30 % Zuschlag auf alle Unterrichtsgebühren, die unter Ziffer 2.5 aufgeführt sind.			
2.7	Unterricht als Vorbereitung und weitere Ausbildung für die Kinder und Jugendlichen der Blaskapellen in den Stadtteilen, der Stadtkapelle und der Nagolder Chöre.			
2.7.1	Einzelunterricht	30 Min	37,50 €	
2.7.2	Einzelunterricht	45 Min	52,50 €	
2.7.3	Gruppe mit 2 Schülern	30 Min	24,50 €	
2.7.4	Gruppe mit 2 Schülern	45 Min	31,00 €	
2.7.5	Gruppe mit 3 Schülern	45 Min	24,50 €	
2.7.6	Gruppe mit 4 Schülern	60 Min	24,50 €	
2.8	Stimmbildung und Instrumentalunterricht als Vorbereitung und weitere Ausbildung für die Erwachsenen der Nagolder Chöre und Musikvereine. In diesen Fällen wird kein Erwachsenen-Zuschlag erhoben.			
2.9	Arbeitsgemeinschaften und Spielkreise - gebührenfrei Blechbläserensemble, Blockflötenensemble, Gitarrenspielkreis, Jazzcombo, Kammerorchester, Kammermusik für Streicher und gemischte Besetzung, Jugendorchester, Querflötenensemble			
2.10	Aufnahmegebühr – einmalig		10,00 €	10,00 €
2.11	Instrumentalausleihe			
	Leihgebühr monatlich	Wert bis 250 €	10,00 €	10,00 €
		Wert über 250 €	12,50 €	12,50 €

3. Ermäßigung der Unterrichtsgebühren

3.1 Geschwisterermäßigung

Bei der Geschwisterermäßigung werden alle Kinder einer Familie, unabhängig vom Besuch der Musikschule, unter 18 Jahren berücksichtigt. Ein schriftlicher Antrag ist erforderlich und gilt ab Eingang bei der Musikschule. Stichtag für die Altersbegrenzung ist der 1. Oktober eines jeden Jahres. Änderungen sind der Musikschule schriftlich zu melden.

Familien mit 1 Kind zahlen die volle Unterrichtsgebühr

Familien mit 2 Kindern erhalten für jedes Kind 15% Rabatt

Familien mit 3 und mehr Kindern erhalten für jedes Kind 25% Rabatt

3.2 Mehrfächerermäßigung

Bei Anmeldung eines Schülers zu zwei oder mehr gebührenpflichtigen Fächern wird folgende Ermäßigung gewährt:

Bei 2 gebührenpflichtigen Fächern 15%

Bei 3 gebührenpflichtigen Fächern 25%

Die Gewährung der Ermäßigung kann von der Leistung des Schülers abhängig gemacht werden. Wird bereits eine Geschwisterermäßigung gewährt, so errechnet sich die Mehrfächerermäßigung aus dem Nettobetrag.

3.3 Sozialermäßigung

Bei Vorlage des Nagoldpasses werden 50% Ermäßigung auf die Unterrichtsgebühren gewährt. Dadurch entfallen Geschwister- und Mehrfächerermäßigung. Die Ermäßigung gilt ab Beginn des Monats der Vorlage bei der Musikschule.

3.4 Die Ermäßigung nach Ziffer 3.1 bis 3.3 können die Schüler der Stadtkapelle, Stadtteilkapellen, Bläserklassen, Streicherklassen, Percussionklassen und Nagolder Chöre (Stimmbildung) nicht zusätzlich erhalten.

3.5 Unterrichtsausfall

Unterrichtsversäumnisse des Schülers entbinden nicht von der Zahlungspflicht.

Gebührenfreie Beurlaubungen können nur in besonderen Fällen (z.B. Krankheit oder Erholungsaufenthalt des Schülers von mehr als dreiwöchiger Dauer); wenn möglich im voraus, beim Schulleiter beantragt werden.

Für die volle Unterrichtsgebühr werden mindestens 33 Wochenstunden im Schuljahr unterrichtet. Sollte diese Mindestzahl im Falle von Krankheit oder wegen sonstiger unvermeidlicher Ausfälle der Lehrkraft unterschritten werden, ohne dass Ersatzunterricht erteilt werden kann, so werden die Gebühren auf schriftlichen Antrag anteilig am Schuljahresende zurückgezahlt.

4. Entstehung

Die Gebühren entstehen ab dem Unterrichtsbeginn. Sie sind auch für die Ferienmonate zu entrichten. Die einmalige Bearbeitungs- und Aufnahmegebühr entsteht mit der Aufnahme des Schülers in die Musikschule.

5. Fälligkeit

Die Gebühren werden jeweils zum Ersten eines Monats fällig.

Städtische Musikschule

Am Glockenrain 2
72202 Nagold

Telefon: 07452-84 60 0

Fax: 07452-84 60 23

Musikschule@nagold.de

Bürozeiten:

Mo – Do 9:00 - 12:00 Uhr 14:00 - 16:00 Uhr